

Wenn ich einmal nicht mehr selber entscheiden kann.....

Das neue Erwachsenenschutzrecht, namentlich Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag

Referat Anton Genna
Blaues Kreuz Wissensforum
21. November 2013



Programm

- ▶ Grundidee der Gesetzesrevision: Vom Vormundschaftsrecht (1912) zum Erwachsenenschutzrecht Art. 360 – 456 ZGB (2013)
- ▶ Die wichtigsten Neuerungen
- ▶ Schwergewicht: Patientenverfügung/Vorsorgeauftrag
- ▶ Fragen / Diskussion



Blaues Kreuz: Wissensforum: Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag 21. November 2013 2

Grundidee der Gesetzesrevision

- ▶ Zivilgesetzbuch 1912: Anpassung an die gesellschaftlichen Realitäten des 21.Jh.
- ▶ Menschenbild: Selbstbestimmungsrecht / Autonomie
- ▶ Selbstvorsorge statt Fürsorgestaat
- ▶ Schutzbedürftigkeit statt Moralisieren
- ▶ Verhältnismässigkeitsgrundsatz: Eingriff nur soweit nötig
- ▶ Rechtsschutz und Behördenorganisation: Professionalisierung



Blaues Kreuz: Wissensforum: Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag 21. November 2013 3

Die wesentlichsten Neuerungen

- ▶ Differenzierte Beistandschaft, **Abschaffung der Vormundschaft**
- ▶ **Familienvertretungen**, namentlich für medizinische Massnahmen
- ▶ **Patientenverfügung** /Vorsorgeauftrag
- ▶ Rechtsschutz im (Pflege-) **Heim**:
Bewegungseinschränkende Massnahmen
- ▶ Regionale Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörde statt kommunale
Vormundschaftsbehörde und
Regierungsstatthalter

Blaues Kreuz: Wissensforum:
Patientenverfügung,
Vorsorgeauftrag 21. November 2013

4

Beistandschaft

Differenzierte Beistandschaft (à la carte):

- ▶ Begleitbeistandschaft
- ▶ Mitwirkungsbeistandschaft
- ▶ Vertretungsbeistandschaft
- ▶ Kombinierte Beistandschaft
- ▶ umfassende Beistandschaft = frühere
Vormundschaft: Entzug Handlungsfähigkeit
- ▶ Nicht mehr: verlängerte elterliche Sorge (z.B. bei
Nachkommen mit einer geistigen
Beeinträchtigung).

Blaues Kreuz: Wissensforum:
Patientenverfügung,
Vorsorgeauftrag 21. November 2013

5

Wenn ich nicht mehr selber entscheiden kann.....

- ▶ **Urteilsfähigkeit:**
 - **Intellektuell:** Situation erkennen, einschätzen
 - **Voluntativ:** Willen bilden und äussern / umsetzen
- ▶ Urteilsfähigkeit ist **relativ**
 - Je nach **Situation:** z.B. Menschen mit geistiger
Beeinträchtigung können teils urteilsfähig, teils
urteilsunfähig sein, je nach Komplexität
 - Je nach **Zeitpunkt:** z.B. schleichende Entwicklung
einer Demenz im Alter o.ä.

Blaues Kreuz: Wissensforum:
Patientenverfügung,
Vorsorgeauftrag 21. November 2013

6

Tabu

Nicht der Tod ist das grosse Tabu, sondern das Sterben.



Blaues Kreuz: Wissensforum:
Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag 21. November 2013 7

Wer entscheidet über meinen Körper und mein Vermögen?



Urteilsfähige Patientin:
Entscheidet immer **selber!** (Vermögen: evtl. Beistandschaft)

Urteilsunfähige Patientin:
- **Patientenverfügung /Vorsorgeauftrag**
- Beistandschaft
- Familienvertretung

Verstorbene Patientin:
- **Testament** / Erbvertrag
- Erben

Blaues Kreuz: Wissensforum:
Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag 21. November 2013 8

Allgemeine Vertretung von Urteilsunfähigen durch (Ehe-) Partner

- ▶ Art. 374 ZGB
- ▶ Umfang der Vertretung
 - Deckung Unterhaltsbedarf
 - Ordentliche Einkommens- und Vermögensverwaltung
 - Post-Oeffnung (Durchbrechung Postheimnis)
 - Nicht: «ausserordentliche Vermögensverwaltung», z.B. Verkauf einer Liegenschaft, Prozessführung etc.: Zustimmung KESB einholen!



Blaues Kreuz: Wissensforum:
Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag 21. November 2013 9

Vertretung von Urteilsunfähigen für medizinische Massnahmen

- ▶ Arzt / Ärztin: Behandlungsplan
- ▶ Information der vertretungsberechtigten Person (=Durchbrechung Arztgeheimnis):
 - Grund der Behandlung
 - Zweck, Art, Modalitäten
 - Risiken und Nebenwirkungen
 - Kosten
 - Alternative Behandlungsmöglichkeiten
 - Folgen bei Unterlassung einer Behandlung
- ▶ Voraussetzungen Krankenkasse:
 - Wirksamkeit
 - Zweckmässigkeit
 - Wirtschaftlichkeit



Blaues Kreuz: Wissensforum: Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag 21. November 2013 10

Kaskadenordnung Medizin

Vertretung bei medizinischen Massnahmen

Reihenfolge (Hierarchie) nach Gesetz (378 ZGB):

1. Vertrauensperson nach Patientenverfügung
2. Beistand f. med. Massnahmen

wer regelmässig und persönlich Beistand leistet:

3. Ehegatte/eingetragener Partner
4. WG-Partner (Konkubinät)
5. Nachkommen
6. Eltern
7. Geschwister



Notfall: Arzt/Aerztin!

Blaues Kreuz: Wissensforum: Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag 21. November 2013 11

Entscheid der Vertretungsperson

Kriterien:

- ▶ Patientenverfügung: Weisungen beachten
- ▶ Mutmasslicher Wille des Patienten
- ▶ Wohlverstandene Interessen des Patienten

Wenn mehrere vertretungsberechtigte Personen: jede einzelne kann vertreten. Bei Konflikten: KESB einschalten.

In dringlichen Fällen: Entscheid Arzt nach dem mutmasslichen Willen und den Interessen der urteilsunfähigen Person.

Blaues Kreuz: Wissensforum: Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag 21. November 2013 12

Patientenverfügung

Freiwillig!

Haupt-Inhalte

- ▶ Anweisungen über Behandlungsmassnahmen:
 - Welche Behandlungen wünsche ich
 - Welche Behandlungen lehne ich ab
- ▶ Einsetzen einer Vertrauensperson mit Vertretungsrecht (allenfalls Umfang präzisieren)
 - Nur natürliche Person, keine Organisationen



Blaues Kreuz: Wissensforum: Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag 21. November 2013 13

Vorgehen und Formalien

- ▶ Besprechen, «reifen lassen»
- ▶ Formular zulässig
Wichtig: Individuell anpassen, nicht nur Multiple-Choice
- ▶ **Minimal-Form: Ort, Datum, Unterschrift!**
- ▶ Hinterlegung!
- ▶ Vermerk auf Krankenkasse-Kärtli (in Vorbereitung)
- ▶ Periodische Überprüfung und Bestätigung; keine gesetzliche Frist!



Blaues Kreuz: Wissensforum: Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag 21. November 2013 14

Der Mensch ist mehr als Körper

- ▶ Wer ins Spital geht, lässt Hab und Gut zuhause. Doch:
- ▶ **Wir nehmen ins Spital nicht nur unseren Körper mit, sondern auch die Seele.**
- ▶ Eine gute Patientenverfügung äussert sich deshalb nicht nur zu medizinischen Fragen, sondern auch zu den spirituellen Bedürfnissen.



Blaues Kreuz: Wissensforum: Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag 21. November 2013 15

Die «gute Patientenverfügung»

- ▶ Angaben zur Person
- ▶ Behandelnde Ärzte
- ▶ Wichtige Bezugspersonen
- ▶ Evtl. unerwünschte Personen
- ▶ Persönliche Situation zum Zeitpunkt der Abfassung (inkl. Urteilsfähigkeit)
- ▶ Persönliche Weltanschauung, Religion
- ▶ Vorstellungen über das Lebensende



Blaues Kreuz: Wissensforum: Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag 21. November 2013 16

Patientenverfügung: medizinische Anordnungen

- ▶ Reanimation bei Herz-Kreislauf-Stillstand
- ▶ Lebensverlängernde Massnahmen
- ▶ Künstliche Ernährung
- ▶ Schmerzlinderung / Sedierung
- ▶ Akutspital / Sterbeort



- Nicht:
- gesetzwidrige Anordnungen (aktive Sterbehilfe)
 - «unvernünftige» Behandlungen
 - Vorgaben betr. Behandlungsart und -ort



Blaues Kreuz: Wissensforum: Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag 21. November 2013 17

Sinnvolle Anordnungen in PV

- ▶ Seelsorge, letzte Ölung o.ä.
- ▶ Organspende
- ▶ Obduktion / Autopsie, bzw. medizinische Forschung
- ▶ Anordnungen zu Bestattungsart und -ort, evtl. Trauerfeier (Verbindlichkeit fraglich)
- ▶ Grad der Verbindlichkeit: Ermessensspielraum für Vertrauensperson



Blaues Kreuz: Wissensforum: Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag 21. November 2013 18

Verbindlichkeit PV

- ▶ Arzt / Spital: Versicherungskarte muss zwingend konsultiert werden!
- ▶ Abweichungen protokollieren
 - Zweifel an Urteilsfähigkeit bei Entstehung
 - Zweifel ob noch heutiger Wille (z.B. sehr alte PV)
 - Gesetzwidrige Anordnungen
- ▶ Bei Nichtbefolgen:
 - Anzeige bei KESB

Überblick Patientenverfügungen

Dokumentation von Heinz Rüegger:

www.curaviva.ch

(unter: Fachinformationen – Themendossiers – Erwachsenenschutzrecht)

Gute Patientenverfügungen

- ▶ Spital Thun – Simmental AG, Krankenhausstrasse 12, Thun; Internet: www.spitalstsag.ch (Suchfeld: Patientenverfügung); gratis im Internet). **Neue Version erscheint im November 2013! (Entwurf auf www.genna.ch)**
- ▶ Pro Senectute (mit Kärtli fürs Portemonnaie), Malerweg 2, 3600 Thun; Fr. 19.--
- ▶ Schweiz. Patientenorganisation, Häringstrasse 20, 8001 Zürich; Fr. 13.--

Haltungen und Wünsche

Meine Lebenssituation zum Zeitpunkt, da ich die Patientenverfügung errichte:

- ▶ Persönliche Situation und (ethische) Überlegungen
- ▶ Familiensituation
- ▶ Gesundheitssituation
- ▶ Betreuende Ärzte und Beratungsstellen

Meine generelle Haltung zu medizinischen Massnahmen:

- ▶ Folgende Überlegungen sind bei der Auslegung der Einzel-Anordnungen einzubeziehen

Blaues Kreuz: Wissensforum:
Patientenverfügung,
Vorsorgeauftrag 21. November 2013 22

Einzelanordnungen

- ▶ **Schmerzen, Atemnot, Angst, Übelkeit, Erbrechen, Schlaflosigkeit:** Einstellung zur Sedierung / Hochdosierung von Medis (Kommunikationsfähigkeit; Todesrisiko)
- ▶ **Reanimation:** wann verzichten, abbrechen?
- ▶ Ich gehe davon aus, dass ich im Zustand der Bewusstlosigkeit weder **Hunger noch Durst** leiden muss. **Kann** in folgenden Fällen auf künstliche Ernährung und künstliche Flüssigkeitszufuhr verzichtet werden?
- ▶ Wenn mein Sterben naht und sich die Frage stellt, ob ich ins **Spital** gebracht werden soll, möchte ich (z.B. Palliative Care)

Blaues Kreuz: Wissensforum:
Patientenverfügung,
Vorsorgeauftrag 21. November 2013 23

Vertretungsberechtigte Personen

- ▶ **Möglichst genaue Bezeichnung mit Adresse/Telefon**
- ▶ **Unbedingt vorher anfragen/orientieren!**
- ▶ **Wenn nichts angeordnet: gesetzliche Kaskadenordnung**

Besondere Anordnungen (fakultativ):

- ▶ **Organspende**
- ▶ **Seelsorge**
- ▶ **Weitere Anordnungen und Wünsche**

Blaues Kreuz: Wissensforum:
Patientenverfügung,
Vorsorgeauftrag 21. November 2013 24

Schlusserklärung

- ▶ freier Wille
- ▶ Zeugen betreffend Urteilsfähigkeit
- ▶ Hinterlegung: Krankenkassen-Karte (künftig)
- ▶ **Periodische Überprüfung und Bestätigung:**
Empfehlung: alle 2 Jahre;
Abänderungen (Streichungen o.ä.) sind unzulässig,
völlig neues Dokument nötig!

Blaues Kreuz: Wissensforum:
 Patientenverfügung,
 Vorsorgeauftrag 21. November 2013 25

Spezielle Patientenverfügungen

- ▶ Schweizerisches Rotes Kreuz, Werkstrasse 18,
 3084 Wabern
 24 Seiten, zwar sehr gut, jedoch sinnvoll nur
 mit Beratung (Kosten erfragen); Hinterlegung
 kostet Fr. 129.-
- ▶ FMH Ärzteverband: Langversion sehr
 Medizin-lastig; Kurzversion unbrauchbar.
- ▶ Diverse Krankheiten, zB. Krebsliga, Parkinson,
 Alzheimervereinigung etc.: geeignet für
 jeweilige Spezialsituation

Blaues Kreuz: Wissensforum:
 Patientenverfügung,
 Vorsorgeauftrag 21. November 2013 26

Nicht empfehlenswerte PV

- ▶ Alle PV, die keine Auswahl lassen, sondern
 mit stereotypen Aussagen operieren (d.h.
 häufig nicht einmal multiple-choice)
- ▶ Baselbieter Patientenverfügung: Lässt keine
 Optionen zu.
- ▶ Dignitas: www.dignitas.ch . Fragen, die nur
 mit ja oder nein beantwortet werden.
 Einsetzen von Dignitas zur Vertretung
 gesetzlich nicht zulässig!

Blaues Kreuz: Wissensforum:
 Patientenverfügung,
 Vorsorgeauftrag 21. November 2013 27

Vorsorgeauftrag

- ▶ Einsetzen Vertretung für Besorgungen (Personen- und Vermögenssorge)
 - Umschreibung des Umfangs des Auftrags
 - Weisungen, z.B. Verkauf Liegenschaft etc.
- ▶ Wer vorsorgt, vermeidet eine Beistandschaft!
- ▶ Beauftragt:
 - Natürliche Person (Mensch)
 - Juristische Person (z.B. Bank, Treuhandbüro etc.)

Form und Vorgehen

- ▶ Form:
 - Eigenhändig von A bis Z
 - Oder: Notar
- ▶ Registrierung
 - Zivilstandsamt (nicht: Versicherungskarte)
- ▶ Validierung
 - Erwachsenenschutzbehörde muss in Kraft setzen



Pflegeheime

- ▶ Einschränkung der Bewegungsfreiheit, z.B.
 - Anbinden an Stuhl / Bett
 - Zimmereinschluss
- ▶ Voraussetzungen:
 - Ernsthafte Gefahr für Leben oder körperliche Integrität der Person oder Dritter
 - Schwerwiegende Störung des Gemeinschaftslebens
- ▶ Verhältnismässigkeit
- ▶ Zeitliche Beschränkung, bzw. Bestätigung
- ▶ Protokollierungspflicht
- ▶ Anrufung KESB durch jede nahestehende Pers.



Neue Behörde

- ▶ Nicht mehr:
 - Vormundschaftsbehörde in den Gemeinden
 - Regierungsstatthalteramt als vormundschaftliche Aufsichtsbehörde
- ▶ Neu:
 - Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, (Professionelles Gremium mit 2 Kammern): 11 Regionale Behörden
 - Kindes- und Erwachsenenschutzgericht, co Obergericht, Bern (Beschwerdeinstanz)

Blaues Kreuz: Wissensforum:
Patientenverfügung,
Vorsorgeauftrag 21. November 2013

31

Menschenwürde bis zum Tod

- ▶ Autonomie? Menschenwürde!
- ▶ Auch geistig behinderte, demente oder bewusstlose Menschen haben Anspruch auf menschenwürdige Behandlung!
- ▶ Das neue Recht hilft dabei:

**Empathie und gesunder
Menschenverstand führen i.d.R.
auch juristisch zum richtigen
Ergebnis !**



Blaues Kreuz: Wissensforum:
Patientenverfügung,
Vorsorgeauftrag 21. November 2013

32
